



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 10. Dezember 2022

CM 5802/1/22
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0371(COD)**

CODEC
ECOFIN
RELEX
NIS
FIN
COEST
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Laurent.Laboure@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.7400

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der
Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
- Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

**= Verlängerung der Frist bis zum 10. Dezember 2022, 14:00 Uhr,
(Ortszeit Brüssel)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 9. Dezember 2022 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht mitzuteilen, ob sie**

1. der Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung zu dem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+) in der Fassung des Dokuments ST 15727/22 und der Begründung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 15727/22 ADD 1 REV 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

2. in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihren Antworten auf die beiden Fragen abgegeben werden.

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, auf beide Fragen müssen dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens **Samstag, den 10. Dezember 2022, 14:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an codecision.adoption@consilium.europa.eu zugehen.